

Oberdorf BL

Textbeitrag in der ObZ vom 17. März 2022

Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP) Anpassung 2021

Mitwirkung

Mit der Anpassung 2021 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft werden ein neues Objektblatt erstellt und verschiedene Objektblätter sowie die Richtplan-Gesamtkarte und die Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur angepasst und/oder fortgeschrieben.

Die Unterlagen dazu werden im Sinne der Informationspflicht und Mitwirkungsrechte (Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung und § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes) öffentlich aufgelegt.

Auflagezeit: 21. Februar – 31. Mai 2022 während der Bürozeiten.

Auflageorte: Amt für Raumplanung, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal (Sekretariat), sowie bei den Gemeindeverwaltungen der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft.

Internet: <https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/vernehmlassungen>.

Auskünfte: Amt für Raumplanung, Tel. 061 552 59 33.

Stellungnahmen zur Anpassung 2021 des Kantonalen Richtplans können bis zum **31.**

Mai 2022 schriftlich wie folgt eingereicht werden: per Post: Amt für Raumplanung, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal, per Mail: raumplanung@bl.ch, Privatpersonen sind gebeten, ihre Stellungnahme direkt an ihre Gemeinde einzureichen.

Amt für Raumplanung